



### **Veranstaltung:**

Hinweise für die unternehmerische Praxis (Bonitätsprüfung, neue Regelungen im Arbeitsrecht)

### **Termin/Ort:**

11.04.2006 in Magdeburg

### **Veranstalter:**

- Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) Frau Jutta Schubert
- Netzwerkprojekt NETWORK-KMU, QFC GmbH Herr Jürgen Maiwald

### **Referenten:**

- Herr Andreas Seifert Supercheck GmbH
- Herr Dr. Michael Ullrich Rechtsanwalt, Köning Kärigel & Partner

In den Mittelpunkt seines Vortrages stellte Herr Andreas Seifert die Verbesserung der Liquidität von mittelständischen Firmen als Angebot der Supercheck GmbH. Neben der schnellen und ausschließlich erfolgsorientierten Adressermittlung von Schuldnern bietet die Firma insbesondere auch Bonitätsprüfungen an.



Frau Jutta Schubert, Landesvorsitzende des BVMW (erste Reihe, Mitte) und weitere Teilnehmer

Der Kunde kann seine Aufträge zeitsparend direkt über das Internet erteilen. Zusätzlich zu einem umfangreichen Eigenbestand an Adressinformationen wird im Rahmen der Recherchen auf einige wichtige Konsumentendatenbanken wie Stromversorgern und Mobilfunkanbietern zugegriffen.



Bei ihren Bonitätsprüfungen verknüpft die Supercheck GmbH Informationen aus mehreren Auskunftsdatenbanken. Im Ergebnis wird eine professionell handhabbare Einschätzung des Zahlungsausfallrisikos ermittelt. Darauf aufbauend gibt Supercheck dann gezielte Handlungsempfehlungen. Der Unternehmer kann sich die Resultate seiner Anfrage unmittelbar am PC anzeigen lassen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, regelmäßig aktualisierte Informationen über einen längeren Zeitintervall hinweg abzurufen.

Durch Neuregelungen im Schuldrecht gelten ab 1.1.2003 die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich auch im Arbeitsrecht. Auf die sich daraus ableitenden Konsequenzen für bestehende und neu abzuschließende Arbeitsverträge ging Herr Dr. Ullrich ausführlich ein. Dies trifft z.B. Ausschlussfristen, deren Mindestdauer nunmehr auf 3 Monate festgelegt ist. Bisherige Arbeitsverträge enthalten häufig kürzere Zeiträume.

Im Streitfall werden damit die wesentlich längeren **Verjährungsfristen** für die jeweiligen Ansprüche maßgebend, was mit erheblichen finanziellen Risiken für den Arbeitgeber verbunden sein kann.

Darüber hinaus gab es umfangreiche Informationen zu Vertragsstrafen in Arbeitsverträgen, zur Rückerstattung vom Arbeitgeber finanzierten Fortbildungen und zur Gestaltung von leistungsorientierten Lohn- und Gehaltskomponenten.

Ein Urteil des Bundessozialgerichtes vom November 2005 zur (auch rückwirkenden) Rentenversicherungspflicht von selbstständigen GmbH-Gesellschaftern-Geschäftsführern hätte zu gravierenden existenziellen Bedrohungen für viele kleine Firmen geführt. Herr Dr. Ullrich wies abschließend darauf hin, dass diese Entscheidung von der **Deutschen Rentenversicherung** nicht umgesetzt wird und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgefordert ist, hier Rechtssicherheit zu schaffen.